



# Plans sectoriels

LOGEMENT | PAYSAGES | TRANSPORTS

ZONES D'ACTIVITÉS ÉCONOMIQUES

Strategische Umweltprüfung  
SUP

# Rechtsgrundlage und Zielsetzung

## Rechtsgrundlage:

**Bei der Aufstellung und Änderung bestimmter Pläne und Programme, wie der vier „Plans Sectoriels“ (PS), ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) verpflichtend.**

Grundlagen: „Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“ vom 11. Juni 2008, Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001.

## Zielsetzungen:

- Beitrag zur wirksamen Umweltvorsorge und nachhaltigen Entwicklung
- Frühzeitige Integration der SUP in Planungs- und Entscheidungsprozesse durch prozessbegleitende Prüfung
- Angemessene Prüfung von Planungsalternativen
- Berücksichtigung von kumulativen Umweltauswirkungen und Wechselwirkungen

# Zentrale Umweltziele als Prüfhintergrund

## Internationale Ziele und Verpflichtungen

- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20% bis 2020 (Basis: 2005)
- Guter Zustand der Grund- und Oberflächengewässer bis 2015
- Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt
- Bewahrung der zu schützenden Lebensräume und Arten gemäß der FFH- und EU-Vogelschutz-Richtlinie
- Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel
- Verringerung der Lärmbelastung in der Gesamtbilanz
- Verbesserung des Modal Split zwischen ÖV und MIV auf 25/75

## Nationale Ziele

- Kein weiterer Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter
- Bodenverbrauch stabilisieren auf 1 ha/Tag bis spätestens 2020



# Beurteilungen der Planfestlegungen

Die Planfestlegungen können positive und negative Auswirkungen auf die Schutzgüter haben:

- Beurteilung der programmatischen Festlegungen
- Vertiefte Beurteilung räumlich konkreter Festlegungen
- FFH Verträglichkeitsprüfung

Die Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt in fünf Bewertungsstufen:

- -	Besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
-	Erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
0	Keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
+	Erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut
+ +	Besonders erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut

Die Planfestlegungen werden abschließend in ihrer Gesamtheit beurteilt.

# Beispieldarstellung Beurteilung räumlich konkreter Festlegungen

- Darstellung der Planung sowie Gebietscharakteristik und Vorbelastungen
- Ergebnis der Umweltprüfung
- Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
- Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
- Indirekte Umweltauswirkungen
- FFH-VP, Besonderer Artenschutz
- Prüfung SEVESO II
- Geprüfte Alternativen
- Kumulative Wirkungen
- Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

## 4.8 Querspange von Clervaux (E421/N7/N18) (Transversale de Clervaux (E421/N7-N18))

### Plan Sectoriel Transports

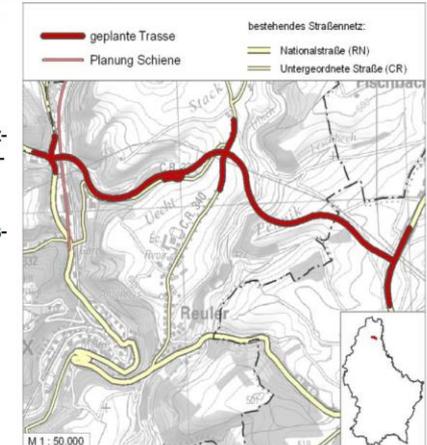
Vorhaben Querspange von Clervaux (E421/N7/N18)

Nr. 4.8 Priorität P 1

### Planung

### Abbildung

Die Transversale Clervaux ist integraler Bestandteil der N18 und verbindet diese mit der N7.  
Durch die geplante Querspange zwischen der N18 und der N7 kann die (ehemalige) Trasse der N18 durch Clervaux entlastet werden. Auf dieser Strecke, die durch den Verkehr zur Gewerbezone Lentzweiler stark befahren ist, herrscht ein hohes Unfallrisiko.  
Die geplante Trasse nutzt, soweit möglich, existierende Straßen. Westlich der CR340 folgt sie der bislang wenig befahrenen CR 339. Östlich der CR340 verläuft sie in südöstlicher Richtung bis sie auf die N7 trifft.



### Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

#### Schutzgut Auswirkung der Planung

**Bevölkerung und Gesundheit des Menschen**

- +**
- Erhebliche positive Umweltauswirkungen:
- Entlastung der Ortschaft Clervaux vom LKW Ziel- und Quellverkehrs in Richtung N7, womit voraussichtlich eine erhebliche Reduktion des Unfallrisikos bzw. eine Verbesserung der Verkehrssicherheit innerhalb der Ortschaft einhergehen wird.
  - Entlastung der Siedlungsgebiete von Clervaux und Reuler sowie in geringerem Maße auch von Marnach vom Durchgangsverkehr und den damit verbundenen Lärmemissionen; geminderte Trennwirkung der N18
  - Entlastung eines national bedeutsamen Erholungsgebietes vom Durchgangsverkehr (Woltztal und Clervaux)

Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich **erhebliche positive Umweltauswirkungen** auf das Schutzgut verbunden.



# Iterativer Prüfungsprozess mit Alternativenbetrachtung

Die Umweltprüfung wurde frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden, Zwischenergebnisse wurden eingebracht, Planänderungen wiederum auf die Umweltauswirkungen geprüft.

## Vorgehensweise:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung der PS für alle Schutzgüter – 13 Karten mit Erläuterungen als Planungsgrundlage.
- Prüfung der Umweltauswirkungen (programmatisch für allgemeine Festlegungen, vertieft für räumlich konkrete Festlegungen, planübergreifend bezüglich der kumulativen Umweltauswirkungen, FFH-Verträglichkeit) – 6 Abbildungen mit Erläuterungen zu den Schutzgütern, 70 Steckbriefe zu den einzelnen Flächen/Standorten bzw. Trassen.
- Alternativenprüfung: Vergleich mit der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der PS („Null-Alternative“) und vergleichende Prüfung verschiedener Standort- und Trassenoptionen; bei hohen Umweltkonflikten sind Alternativen ausgeschieden oder wurden erheblich variiert/optimiert.

## Monitoring

Der Umweltbericht bietet einen Indikatoren-Set für ein Monitoring an.

### Zielsetzungen:

- Ermittlung von erheblichen Umweltauswirkungen bei der Planumsetzung
- Verlässliche, reproduzierbare und kontinuierliche Überwachung mit Berichterstattung bezüglich der zentralen Umweltziele
- Hinweise auf mögliche Nachbesserungen bzw. Planfortschreibungen

### Beispiel für das zentrale Umweltziel 02:

„Bodenverbrauch stabilisieren auf 1 ha/Tag bis spätestens 2020.“

- Indikator: Flächeninanspruchnahme (ha/Tag)
- Beschreibung: Der Indikator überwacht die Bodennutzung im Großherzogtum Luxemburg. Er unterscheidet zwischen landwirtschaftlichen Flächen, Wald, Wasserflächen und baulich genutzten Flächen.
- Zuständigkeit: Ministère du Développement durable et des Infrastructures (groupe de suivi)

# Zusammenfassung Ergebnisse

## Ergebnisse PS Logement

- Programmatische Prüfung der “Regelungen für Wohnvorrangsgemeinden”
- Vertiefte Prüfung von 16 neuen Siedlungserweiterungsflächen
- Ergebnisse:
  - Direkte positive Auswirkungen auf die Schutzgüter konnten nicht festgestellt werden.
  - Zwei Flächen können aus landesweiter Sicht voraussichtlich ohne erhebliche negative Umweltauswirkungen realisiert werden.
  - Mit der Umsetzung aller weiteren Festlegungen können aus landesweiter Sicht erhebliche negative Umweltauswirkungen auf ein oder mehrere Schutzgüter eintreten. Potenzial zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen bei der Umsetzung der Planung ist vorhanden.
  - Bei fünf Siedlungserweiterungsflächen sind mind. drei Schutzgüter besonders betroffen, was für die Umsetzung der Planung erhöhte Umwelanforderungen ergibt.

Verglichen mit der voraussichtlich eintretenden Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans hat der PSL, aufgrund seiner rahmensetzenden, Umweltkonflikte möglichst vermeidenden Steuerungsfunktion, in der Summe positive Auswirkungen auf die zentralen Umweltziele.

Wie groß die Auswirkungen tatsächlich sein werden, wird jedoch maßgeblich von der Umsetzung der nachfolgenden Planungsebenen bestimmt.

# Zusammenfassung Ergebnisse

## Ergebnisse PS Transport

- Programmatische Prüfung von rahmensetzenden Festlegungen
- Vertiefte Prüfung von neun Schieneninfrastrukturprojekten und 13 Straßenbauvorhaben
- Ergebnisse:
  - Positive Auswirkungen auf die Schutzgüter „Mensch“, „Klima und Luft“ sowie „Landschaft“ durch die geplanten Schieneninfrastrukturvorhaben sowie durch einige Straßenverkehrsinfrastrukturen, weil Siedlungen oder kulturell/landschaftlich wertvolle Bereiche vom Durchgangsverkehr entlastet werden.
  - 15 Festlegungen können aus landesweiter Sicht voraussichtlich ohne erhebliche negative Umweltauswirkungen realisiert werden.
  - Mit allen weiteren Festlegungen sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf ein oder mehrere Schutzgüter verbunden. Potenzial zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen bei der Umsetzung der Planung ist vorhanden.
  - Auf zwei Projekte ist wegen mehrerer erheblicher Umweltauswirkungen ein besonderes Augenmerk zu legen.

In der Summe positive Auswirkungen auf die zentralen Umweltziele verglichen mit der voraussichtlich eintretenden Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans.

# Zusammenfassung Ergebnisse

## PS Zones d'activités économiques

- Programmatische Prüfung der Regelungen für weitere nationale, regionale sowie kommunale Gewerbebezonen
- Vertiefte Prüfung von 9 neuen nationalen und 20 regionalen Gewerbebezonen bzw. Erweiterungen bestehender Gewerbebezonen
- Ergebnisse:
  - Direkte positive Auswirkungen auf die Schutzgüter konnten nicht festgestellt werden.
  - Acht Festlegungen können aus landesweiter Sicht voraussichtlich ohne erhebliche negative Umweltauswirkungen realisiert werden.
  - Mit der Umsetzung aller weiteren Festlegungen sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf ein oder mehrere Schutzgüter verbunden. Potenzial zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen bei der Umsetzung der Planung ist vorhanden.
  - Auf zwei Gewerbebezonen ist wegen mehrerer erheblicher Umweltauswirkungen im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf nachfolgenden Ebenen ein besonderes Augenmerk zu legen.

In der Summe positive Auswirkungen auf die zentralen Umweltziele im Vergleich mit der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans, insbesondere durch Zurücknahme bereits ausgewiesener Gewerbebezonen.

# Zusammenfassung Ergebnisse

## Ergebnisse PS Paysage

- Programmatische Prüfung von rahmensetzenden Festlegungen
- Ergebnisse:
  - Positive Auswirkungen auf acht von neun Umweltziele, besonders positive Auswirkungen auf drei Umweltziele (Nr. 04 Biologische Vielfalt, Nr. 05 Natura 2000, 06 Luft).
  - Direkte negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.
  - Die restlichen Festlegungen führen voraussichtlich zu keinen indirekten erheblichen negativen Auswirkungen.

Mit der Umsetzung des Plans sind positive, teilweise auch besonders bedeutsame positive Auswirkungen auf die Umweltziele im Vergleich mit der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans verbunden.

# Zusammenfassung für die vier Plans Sectoriels

- Verglichen mit einer ungeordneten Entwicklung (ohne Durchführung der vier Plans Sectoriels) wird sich die Realisierung der Pläne insgesamt voraussichtlich positiv auf die Entwicklung der Umwelt auswirken.
- Die SUP hat bei den Plänen PST, PSZAE und PSL einige Festlegungen mit voraussichtlich erheblich negativen Umweltauswirkungen ermittelt. Für diese werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation vorgeschlagen.
- Der PSP hat mit seinen Festlegungen eine großräumige Ausgleichswirkung bezogen auf die Umweltauswirkungen der anderen Plans Sectoriels.

